Gemeinde Voltlage
Samtgemeinde Neuenkirchen

Voltlage, den 14. Aug. 2018

Beschlussvorlage Voltlage Voltlage	**Vorlage Nr.: 00/206/2018**

1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Kirche"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	20.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	22.08.2018	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Auftragserteilung

Die Gemeinde Voltlage beabsichtigt in der zentralen Ortslage zwei Bauplätze auf Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Katharina, Voltlage, die in Besitz der Flächen ist, auszuweisen. Die beiden Grundstücke sollen jeweils mit einer Größe von ungefähr 750 m² geplant werden.

Die zu überplanende Fläche beträgt ca. 0,2 ha und liegt nördlich des weiterführenden Weges vom Katharinenplatz. Östlich grenzt die Fläche an einen Fußweg und nördlich liegen ebenfalls einige Gebäude der Kirchengemeinde, die u.a. als Pfarrheim und Wohngebäude genutzt werden.

Da die Grundzüge der Planung bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kirche“ nicht verändert werden, ist beabsichtigt, die Planänderungen gem. § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die Planungsbüros ibt, Osnabrück und Dehling & Twisselmann, Osnabrück gebeten, ein Honorarangebot abzugeben.

1. **Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss**

2. **Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage**

(Ricke)

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat, für die o.g. Fläche die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen und als Wohnbaufläche auszuweisen.

Darüber hinaus beschließt der Rat, den Planungsauftrag auf der Grundlage der eingehenden Angebote an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu erteilen.